Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

A. Anlagevermögen	***31. 12. 2 0 2 5 €***		***31. 12. 2 0 2 4 €***
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	7.740,28		1.299,85
II. Sachanlagen			
Büroeinrichtung und Hardware	106.874,25		88.451,77
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	28.109,03		30.534,19
Anlagevermögen insgesamt	***142.723,56***		***120.285,81***
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Publikationen	0,00		65.562,53
Summe I. Vorräte	***0,00***		***65.562,53***
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.050.888,06		586.336,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Kautionen	338.798,02		338.798,02
2. Sonstige Forderungen	384.041,37		321.662,98
Summe II. Forderungen und s. Vermögensgegenst	***1.773.727,45***		***1.246.797,28***
III. Kassenbestand,Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kasse	0,00		1.214,61
2. Bank	2.874.745,07		2.765.760,00
3. Festgeldkonto	7.542.734,11		7.542.738,21
Summe III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditins	***10.417.479,18***		***10.309.712,82***
Summe B. Umlaufvermögen	***12.191.206,63***		***11.622.072,63***
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzung	165.766,55		190.854,24
Summe Aktiva	***12.499.696,74***		***11.933.212,68***

Passiva

A. Eigenkapital	***31. 12. 2 0 2 5*** **€**		***31. 12. 2 0 2 4*** **€**
I. Kapitalrücklage			
Kapitalrücklage	776.718,89		776.718,89
II. Freie Rücklagen			
Freie Liquiditätsrücklage	6.572.448,24		5.711.849,60
III. Jahresüberschuss	164.883,58		860.598,64
Summe A. Eigenkapital	***7.514.050,71***		***7.349.167,13***
B. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.Verpflichtungen			
Pensionsrückstellung	2.234.387,00		2.235.871,00
II. Sonstige Rückstellungen			
1. Urlaubsrückstellung	319.202,34		389.592,00
2. Rückstellung Personalaufwand	1.576.029,80		1.502.614,00
3. Sonstige Rückstellungen	63.000,00		142.168,00
Summe B. Rückstellungen	***4.192.619,14***		***4.270.245,00***
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis	414.938,90		134.418,96
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	97.248,21		39.566,60
2. Verb. aus Lohn - und Kirchensteuer	105.248,47		92.120,39
3. Verb. im Rahmen der sozialen Sicherhe	12.356,20		7.546,88
4. Verb. an Finanzamt aus Umsatzsteuer	42.071,26		9.161,83
5. Verb. an Mitglieder OMB	57.188,81		30.985,89
Summe C. Verbindlichkeiten	***729.051,85***		***313.800,55***
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Passive Rechnungsabgrenzung	63.975,04		0,00
Summe Passiva	***12.499.696,74***		***11.933.212,68***

Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse I		
Mitgliedsbeiträge laufendes Jahr	9.985.056,08	9.940.099,76
Umsatzerlöse II		
Beiträge Informationsmitglieder	1.885.000,00	1.908.750,00
Umsatzerlöse III		
Aufnahmegebühren Neue Mitglieder	0,00	0,00
Umsatzerlöse IV		
Erlöse aus Datenverkauf	0,00	0,00
Erlöse aus Publikationen	0,00	482,41
Erlöse aus BVI-Seminaren/Veranstaltungen	740.608,87	837.707,13
Erlöse Sonstiges (Anzeigen,Versandkosten etc.)	13.120,20	24.217,23
Umsatzerlöse V		
Mitgliedsbeiträge Ombudsstelle	461.390,42	425.313,93
Fallpauschale Ombudsstelle	12.606,01	12.605,25
Summe 1. Umsatzerlöse	***13.097.781,58***	***13.149.175,71***
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
Publikationen	-65.562,53	218,48
Summe 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfer Erzeugnissen	***-65.562,53***	***218,48***
3. Sonstige betriebliche Erträge		
sonstige betriebliche Erträge inkl. Veränderung Rückdeck	70.592,56	767,00
Summe 3. Sonstige betriebliche Erträge	***70.592,56***	***767,00***
4. Materialaufwand		
Publikationen	-35.131,78	-58.894,58
Veranstaltungen	0,00	
Summe 4. Materialaufwand	***-35.131,78***	***-58.894,58***
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.197.622,88	-5.955.445,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung		
Gesetzliche soziale Abgaben	-929.119,89	-843.425,31
Altersvorsorge	-94.943,00	-51.701,59
Summe 5. Personalaufwand	***-7.221.685,77***	***-6.850.572,44***

6. Abschreibungen		
a) auf immaterialle Vermögensgegenstände des Anlagev	-46.808,24	-39.305,62
Summe 6. Abschreibung	***-46.808,24***	***-39.305,62***
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		
Mieten und Nebenkosten	-1.178.611,97	-1.085.150,22
Büroreinigung	-86.670,20	-71.623,42
Renovierungskosten	-406,72	-11.190,89
Summe a) Raumkosten	***-1.265.688,89***	***-1.167.964,53***
b) Fahrzeugkosten		
Kfz. Kosten - insgesamt -	-111.700,48	-72.880,94
Summe b) Fahrzeugkosten	***-111.700,48***	***-72.880,94***
c) Werbekosten		
Wertentwicklungsstatistik	-124.950,00	-124.950,00
BVI-Veranstaltungen	-152.759,26	-197.660,94
PR-Massnahmen	-153.005,04	-151.617,97
ISSB Finanzierungsumlage 2022-2026	-150.000,00	-150.000,00
Summe c) Werbekosten	***-580.714,30***	***-624.228,91***
d) Reisekosten		
Reisekosten In - und Ausland	-244.418,68	-188.855,46
Summe d) Reisekosten	***-244.418,68***	***-188.855,46***
e) Sonstige Personalaufwendungen		
Mitarbeiterschulung	-16.329,71	-13.484,94
Sonstige Personalkosten	-371.767,10	-189.684,54
Summe e) Sonstige Personalaufwendungen	***-388.096,81***	***-203.169,48***
f) Andere betriebliche Aufwendungen		
Versicherungen	-13.534,25	-7.263,81
Investment-Lehrstuhl	-248.000,00	-248.000,00
Verbandsbeiträge Efama u.a.	-317.176,65	-242.391,47
Sitzungen/Ausschüsse/Repräsentationen	-82.879,64	-95.868,56
Spenden/Präsente	-4.529,99	-385,91
EDV-Dienstleistungen	-325.564,71	-254.748,88
Internet/Extranet	-43.643,30	-136.632,45
Kommunikation (Telefon/Porto)	-60.216,83	-63.187,83
Büroeinrichtung	-2.541,03	-3.620,94
Büromaterial	-13.316,38	-9.755,02
Zeitschriften und Bücher	-141.625,79	-116.021,83
Rechts - und Beratungskosten	-822.180,51	-722.825,01
EDV-Verbrauchsmaterial	0,00	-79.513,12
Miete Büromaschinen	-47.350,09	-39.578,38
Schulprojekt	0,00	-24.514,84
Kosten BVI-Seminare/Veranstaltungen	-612.270,74	-608.933,81
Musterprozeß Quellensteuerverfahren	0,00	-8.333,00
Kosten Anzeigen, Umlagen etc.	-22.107,06	-26.848,62

Anlagenabgang	0,00	0,00
Bankgebühren	-5.694,91	-1.271,51
Summe f) Andere betriebliche Aufwendungen	***-2.762.631,88***	***-2.689.694,99***
g) Ombudsstelle		
BVI-Ombudsstelle	-475.515,86	-438.337,34
Summe g) Ombudsstelle	***-475.515,86***	***-438.337,34***
Summe 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	***-5.828.766,90***	***-5.385.131,65***
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge	195.202,66	63.669,74
Summe 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	***195.202,66***	***63.669,74***
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	-738,00	-19.328,00
davon Aufwand aus der Abzinsung von Verpflichtungen - 738,00 EUR		
(im Vorjahr: - 19.328,00 EUR)		
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	***-738,00***	***-19.328,00***
10. Ergebnis	***164.883,58***	***860.598,64***
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	***164.883,58***	***860.598,64***

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

Anlage I – Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen werden linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800,00 € nicht übersteigen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 800,00 € werden planmäßig abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die beiden Unterposten der Sachanlagen zu einem Unterposten „Büroeinrichtung und Hardware“ aus Wesentlichkeitsgründen zusammengefasst.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein langfristiges Personaldarlehen. Die Bewertung des Personaldarlehens erfolgt zu Anschaffungskosten (Nennbetrag) abzüglich Tilgungen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Vorräte wurden gem. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) zum Bilanzstichtag vollständig auf einen Erinnerungswert von EUR 0,00 abgewertet, da die Bestände im Geschäftsjahr 2026 verschrottet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf den nicht

einzelwertberichtigten Forderungsbestand (ohne Umsatzsteuer) Rechnung getragen; sie beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 55 Tsd. (Vorjahr: EUR 0 Tsd.)

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören im Wesentlichen Gehaltsvorauszahlungen für den Januar 2026 sowie Kautionen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Ausgaben erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlußstichtag darstellen, aber bereits im laufenden Geschäftsjahr getätigt wurden.

Passiva

Die von der Vorgabe des § 266 Abs. 3 HGB abweichenden Postenbezeichnungen für das Eigenkapital tragen der Eigenkapitalstruktur des Vereins Rechnung.

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte, wie bereits im Vorjahr, mittels der sog. „Projected-unit-credit-Methode“ unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf Basis folgender Parameter: Rententrend 2,00 % p.a.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 2,06 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 40 Tsd.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe der Beträge angesetzt worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Buchführung gebildet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Beträge erfasst, die erst im Folgejahr durch Zahlung ausgeglichen wurden, wirtschaftlich aber dem laufenden Jahr zuzurechnen waren.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesesetzt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Zahlungseingänge erfasst, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen waren.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die von der Vorgabe des § 275 Abs. 2 HGB abweichenden Postenbezeichnungen tragen den Strukturmerkmalen des Vereins Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in dem Posten 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen eine Zusammenfassung der unter f) Andere betriebliche Aufwendungen ausgewiesenen Position „EDV-Verbrauchsmaterial“ mit der Position „EDV-Dienstleistungen“ aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen.

Die Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge wird in der Anlage „Mitgliedsgesellschaften und -beiträge 2025“ dargestellt.

Die Erträge aus der Ombudsstelle belaufen sich auf insgesamt EUR 474 Tsd. Demgegenüber stehen Aufwendungen für die Ombudsstelle in Höhe von EUR 450 Tsd. Der sich ergebende Überschuss in Höhe von EUR 24 Tsd. wird, da die Kosten der Ombudsstelle kostendeckend auf die beteiligten Gesellschaften umgelegt werden, als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedern passiviert. Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus Vorjahren beläuft sich die passivierte Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedern zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 57 Tsd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

In den Aufwendungen für Altersvorsorge sind die laufenden Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge ausgewiesen.

Die Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel erläutert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten die Zinseinkünfte aus dem laufenden Konto sowie den Festgeldanlagen.

Unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgt der Ausweis der Erfolgswirkungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes.

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer: männlich	28 (Vorjahr 27)
Arbeitnehmer: weiblich	26 (Vorjahr 27)
Gesamtjahresdurchschnitt	**54 (Vorjahr 54)**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen (Miete Frankfurt, Berlin und Brüssel) sowie aus Leasingverträgen für Dienstwagen und Büromaschinen belaufen sich bis

zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auf EUR 12.936Tsd. Hiervon entfallen EUR 12.592 Tsd. auf Mietverträge, EUR 107 Tsd. auf Kfz-Leasingverträge und EUR 237 Tsd. auf sonstige Leasingverträge.

Organe des BVI

Organe des BVI sind die Mitgliederversammlung, die Ausschüsse, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr, Stand 31. Dezember 2025, folgende Damen und Herren an:

- Dr. Matthias Liermann, Frankfurt am Main – Präsident
- Sonja Albers, Frankfurt am Main
- Dirk Degenhardt, Frankfurt am Main
- Mathias Heiß, Frankfurt am Main
- Fabian Klingler, Frankfurt am Main
- Dr. Thomas Schindler, Frankfurt am Main
- Dr. Jörg Stotz, Frankfurt am Main

Alle Vorstandsmitglieder sind Geschäftsführer verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge. Im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer verzichtet.

5. Rechtliche Verhältnisse

Der Verband mit Sitz in Frankfurt am Main besteht seit 1970. Er ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die rechtlichen Grundlagen des BVI sind in der Satzung vom 22. September 1989, geändert am 1. Juni 2022 und zuletzt am 30. März 2023, geregelt.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr hat am 17. September 2025 eine ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und Gewinnverwendungsbeschluss
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- Änderung der Geschäftsordnung für die BVI-Ausschüsse
- Neubesetzung der Ausschüsse
- Genehmigung des Etat-Vorschlags 2026
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wurde auf den 1. Oktober 2026 bestimmt.

Die Ausschüsse haben gemäß § 9 der Satzung die Aufgabe, über die von der Mitgliederversammlung zugewiesenen fachlichen Angelegenheiten zu beschließen und ggf. Empfehlungen an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung auszusprechen. Mitglieder von Ausschüssen können nur Geschäftsleiter oder Mitarbeiter von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 1 der Satzung sein. Der BVI verfügte zum 31. Dezember 2025 über nachfolgende Ausschüsse:

- Ausschuss Altersvorsorge
- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Immobilien
- Ausschuss Kommunikation
- Ausschuss Nachhaltigkeit
- Ausschuss Recht
- Ausschuss Risikomanagement & Performance
- Ausschuss Steuern
- Ausschuss Vertrieb

Gemäß § 10 der Satzung leitet der Vorstand den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vertretung erfolgt jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Koordination der Interessen der verschiedenen Mitgliedergruppen und die Erörterung und Entscheidung von Fragen, die für die Branche von grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung sind oder deren Entscheidung er sich vorbehalten hat, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und überwacht die Geschäftsführung bei der Durchführung der laufenden Geschäfte.

Der Vorstand des BVI hat in Anwendung des § 30 BGB gemäß § 11 der Satzung für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zwei Geschäftsführer bestellt. Zu den Aufgaben der Geschäftsführer gehört es, mit dem Vorstand einen Haushaltsplan aufzustellen sowie die Bücher zu führen.

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Thomas Richter, Frankfurt am Main – Hauptgeschäftsführer
- Rudolf Siebel, Frankfurt am Main – Geschäftsführer

Zum Ende des Berichtsjahres waren 116 (Vorjahr: 116) Gesellschaften BVI-Mitglieder. Davon waren 91 (91) Gesellschaften Fondsgesellschaften; darunter 49 (51) Gesellschaften, die ausschließlich Wertpapier-/Beteiligungsfonds, 32 (30) Gesellschaften, die ausschließlich Sachwertefonds, sowie 10 (10) Gesellschaften, die sowohl Wertpapier-/Beteiligungs- als auch Sachwertefonds verwalteten. Die restlichen Mitglieder setzen sich zusammen aus 7 (7) Holdinggesellschaften und 18 (18) Asset Management-Gesellschaften, darunter 1 (1) Immobilien-Portfolioverwalter nach § 4 Absatz 1 Nummer 9 der Satzung.

Der Verband beschäftigte zum 31. Dezember 2025 53 Angestellte (Vorjahr 54), einschließlich der Geschäftsführer.

Der BVI unterhält eine private Verbraucherschlichtungsstelle (Ombudsstelle) gem. § 14 Abs. 3 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), §§ 11, 16 Finanzschlichtungsverordnung (FinSV). Die durch den Betrieb der Ombudsstelle verursachten Kosten werden auf die beteiligten Gesellschaften umgelegt.

6. Organisatorische Grundlagen

Mitglied des BVI können werden:

- Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB
- Investmentgesellschaften nach dem KAGB mit Sitz in Deutschland
- EU- und ausländische Verwaltungsgesellschaften nach dem KAGB
 - die inländische Investmentvermögen verwalten
 - die Investmentvermögen in Deutschland über ihre Zweigniederlassung vertreiben oder
 - die Investmentvermögen in Deutschland vertreiben und deren Anteile direkt oder indirekt mehrheitlich von einer Gesellschaft mit Sitz in Deutschland gehalten werden
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die hauptsächlich Investmentvermögen in Deutschland vertreiben, die von einer verbundenen EU- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden (Vertriebsgesellschaften)
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen und die nach § 32 des Kreditwesengesetzes zugelassen sind oder die Finanzportfolioverwaltung ausschließlich innerhalb der Unternehmensgruppe erbringen (Vermögensverwaltungsgesellschaften)
- Gesellschaften mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen über eine Zweigniederlassung nach § 53b des Kreditwesengesetzes hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen (ausländische Vermögensverwaltungsgesellschaften)
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, deren Gesellschaftszweck darauf ausgerichtet ist, sich mehrheitlich an Gesellschaften i.S.d. Nr. 1 bis 5 der Satzung zu beteiligen (Holding-Gesellschaften)
- Zweigniederlassungen mit Sitz in Deutschland von Unternehmen gemäß den Nummern 3 und 6
- Unternehmen, die gewerbsmäßig Portfolio-Management-Dienstleistungen für Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB erbringen, wenn die Mitgliedschaft von einer Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 empfohlen wird

Mitglieder (ohne Stimmrecht) können alle natürlichen und juristischen Personen werden, denen eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 1 der BVI-Satzung nicht offen steht.

Die operative Tätigkeit des Verbandes wird durch die BVI-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main und die Repräsentanzen in Berlin sowie Brüssel durchgeführt.

Demnach war zum 31. Dezember 2025 der Hauptgeschäftsführer, Thomas Richter, zuständig für die Bereiche Finanzen und Personal, Kommunikation und Veranstaltungen, Steuern und Altersvorsorge sowie Recht international und die Büros in Berlin und Brüssel. Der Geschäftsführer, Rudolf Siebel, war zuständig für die Bereiche Recht national, Statistik und Research, Ombudsstelle sowie EDV.

Neben der Geschäftsstelle hat der BVI Ausschüsse gebildet, die aus Geschäftsführern bzw. Vorständen und Mitarbeitern der Mitgliedsgesellschaften gebildet werden.

7. Wirtschaftliche Verhältnisse

Vereinszweck ist gemäß § 3 der Satzung die nationale und internationale Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder zur Förderung des Investmentstandorts Deutschland.

Der Verband betreibt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit der Absicht, Überschüsse zu erwirtschaften. Zurzeit wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, der mit dem Ziel der Kostendeckung wirtschaftet.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung und Veräußerung von Druckstücken sowie die Durchführung von Seminaren. Diese Tätigkeit ist gemäß § 14 AO als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu qualifizieren.

Der BVI strebt hierbei keine Gewinnerzielung an, sondern nur die Deckung der angefallenen Kosten. Da keine detaillierte Kostenrechnung besteht, arbeitet der BVI hierbei weiterhin mit auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhenden Schätzungen für Bereiche mit nicht direkt zuordenbaren Kosten.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Ausnahme des vorgenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist der BVI als Berufsverband von der Körperschaftsteuer befreit.

Umsatzsteuerpflichtig ist ausschließlich der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des BVI. Für die diesbezüglich anfallenden Herstellungskosten werden entsprechende Vorsteuern mit den bei den Verkäufen erhaltenen Umsatzsteuern verrechnet.

Frankfurt am Main, den 14. September 2026

(Richter)	(Siebel)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 · Angaben in EUR · Gliederung gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.	Abschreibungen kumuliert 01.01.	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Software	180.017,99	7.116,00	-	187.133,99	178.718,14	675,57	179.393,71	7.740,28	1.299,85
Software (Altbestand)	*714.602,93*	-	-	*714.602,93*	*714.602,93*	-	*714.602,93*	-	-
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**894.620,92**	**7.116,00**	**-**	**901.736,92**	**893.321,07**	**675,57**	**893.996,64**	**7.740,28**	**1.299,85**
II. Sachanlagen									
Büroeinrichtung und Hardware	1.420.124,49	53.215,71	-	1.473.340,20	1.331.672,72	34.793,23	1.366.465,95	106.874,25	88.451,77
Büroeinrichtung und Hardware (Altbestand)	*1.810.691,65*	-	-	*1.810.691,65*	*1.810.691,65*	-	*1.810.691,65*	-	-
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	11.339,44	-	11.339,44	-	11.339,44	11.339,44	-	-
Summe Sachanlagen	**3.230.816,14**	**64.555,15**	**-**	**3.295.371,29**	**3.142.364,37**	**46.132,67**	**3.188.497,04**	**106.874,25**	**88.451,77**
III. Finanzanlagen									
Sonstige Ausleihungen	30.534,19	-	2.425,16	28.109,03	-	-	-	28.109,03	30.534,19
Summe Finanzanlagen	**30.534,19**	**-**	**2.425,16**	**28.109,03**	**-**	**-**	**-**	**28.109,03**	**30.534,19**
Summe Anlagevermögen	**4.155.971,25**	**71.671,15**	**2.425,16**	**4.225.217,24**	**4.035.685,44**	**46.808,24**	**4.082.493,68**	**142.723,56**	**120.285,81**

Hinweis: Der Altbestand betrifft voll abgeschriebene Wirtschaftsgüter (Buchwert EUR 0,00), die in der Anlagenbuchführung mangels Restbuchwert nicht mehr einzeln geführt werden. Er wird fortgeführt, um die Anschaffungs-/Herstellungskosten auf den Vorjahresstand überzuleiten; Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind davon nicht berührt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Die Prüfung wurde für Zwecke des Vereins durchgeführt und der Bestätigungsvermerk ist nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 14. September 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonja Panter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Anton Bubnov
Wirtschaftsprüfer